

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Montag, 05. Mai 2014 17:35
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 5. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im März wurde vom Land Steiermark der Entwurf eines neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Wir haben in zahlreichen Verhandlungen, Gesprächen, zuletzt auch schriftlich unsere Standpunkte und Änderungswünsche eingebracht. Leider wurden in der Novelle nicht alle Forderungen, insbesondere eine Flexibilisierung beim Personaleinsatz außerhalb „pädagogischer Kernzeiten“ und im Sommerkindergarten, berücksichtigt, obwohl Verständnis dafür vorhanden ist. Insgesamt kann man von einem, auch für die Gemeinden, positiven Ergebnis in die richtige Richtung sprechen. In den angesprochenen Teilbereichen werden wir uns weiterhin um Verbesserungen bemühen.

Das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bringt u. a. folgende Änderungen:

Flexible Regelung der Betreuungszeiten:

Flexibilisierung vormittags: Befreiung vom regelmäßigen Besuch an einem Vormittag möglich (private und berufliche Gründe der Eltern). Das Kind muss aber zumindest 4 Tage/Woche die vollen 4 Stunden pro Tag anwesend sein (Regelmäßigkeit, Einhaltung des Bildungsrahmenplanes!).

Flexibilisierung nachmittags: Im Einvernehmen mit der Leiterin werden unter Berücksichtigung der pädagogischen Erfordernisse die regelmäßigen Anwesenheitszeiten vereinbart.

Darüber hinaus gibt es besondere Gründe, die eine Abwesenheit vom regelmäßigen Besuch zulassen: Arztbesuche, Familienfeiern, Familienausflüge, Familienurlaube u. dgl.

Das ursprünglich geplante, zweimal im Jahr stattfindende „**strukturierte Elterninformationsgespräch**“ wird zukünftig nur einmal pro Kinderbetreuungs-jahr stattfinden. Entsprechende Schulungen werden durchgeführt (Verdoppelung des Aus- und Fortbildungsbudgets).

Kontrollen beim erweiterten Ganzttag werden nur mehr abstrakt anhand der eingeschriebenen Kinderanzahl und der verpflichtenden Anwesenheit des Betreuungspersonals bis zum Schließen der Einrichtung erfolgen. Weiterhin wird auch die Einhaltung der pädagogischen Qualität geprüft werden.

Die maximale Kinderanzahl bei der Zusammenlegung von Gruppen an Nachmittagen wird bei Kindergärten, alterserweiterten Gruppen und Horten auf 18 bzw. bei Krippen auf 8 beschränkt. Das pädagogische Fachpersonal muss aber weiterhin anwesend sein (für Vorbereitungstätigkeiten, z.B. strukturiertes Elterngespräch, Leiterinnentätigkeiten).

Bedarfsgerechte und auf den Personalstand **angepasste Förderung** beim erweiternden Ganzttag (plus 800,00 Euro bei einer Betreuungsperson, nochmals plus 500,00 Euro bei einer weiteren Betreuungsperson im Vergleich zur Ganztagesförderung).

Bisher bestand eine **Fortbildungsverpflichtung** von bis zu 8 Tagen pro Jahr. Zukünftig besteht die Verpflichtung von zumindest 3 Tagen pro Jahr. Die pädagogische Qualität muss verbessert werden – damit geht auch die künftige Verdoppelung des Fort- bzw. Ausbildungsbudgets für das Betreuungspersonal einher.

Ausdehnung der provisorischen Weiterführung der Gruppe (Vertretung durch BetreuerInnen) bei Ausfall einer/s Pädagogin/en von ursprünglich 1 Woche auf maximal 3 Wochen (Bsp.: Für eine Kiga-Gruppe von 20 Kindern können ausnahmsweise 2 BetreuerInnen eingesetzt werden und die Gruppe muss nicht geschlossen werden).

Familienfreundlicher Sommerkindergarten: Insgesamt 3-wöchige durchgehende Anwesenheit des Kindes im Sommer ist ausreichend, um in die Sozialstaffel zu fallen. Dadurch sind mehr Urlaubsvarianten möglich.

Zusätzliche Millionen für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen durch den Abschluss einer neuen Art. 15a-Vereinbarung mit dem Bund.

6 Mio. Euro mehr für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (von budgetierten 10 Mio. Euro für 2013/14 auf 16 Mio. Euro – Callsystem).

Soziale Absicherung der Tagesmütter/Tagesväter: Vom „Stücklohn“ zum Basisbezug.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer